



Abs. OGvin Peinhofer, Wildermuthstraße 6, 85560 Ebersberg  
Falls verzogen, bitte mit neuer Anschrift zurück an Absender!

Herrn  
Dr. Arnd Rüter  
Haydnstraße 5  
85591 Vaterstetten

**Sprechstunden:**

Di: 09.00 - 10.00 Uhr  
Do: 09.00 - 10.00 Uhr  
Telefon 08092-8612482  
Handy 0151-56791559

**EGVP-Nutzer-ID für ERV:**

DE.Justiz.404ba977-3d20-4e48-ac9e-  
75e1f03b4fe0.084a

**Dienstkonto:**

IBAN: DE25700202700015692060  
BIC: HYVEDEMMXXX  
UniCredit Bank-HypoVereinbk

**3 DR II 1500/24**

**Bitte bei allen Schreiben  
und Zahlungen angeben!**

Ebersberg, 15.09.2024

**Zwangsvollstreckungssache**

Freistaat Bayern

vertreten durch: Landgericht München II, Dennisstraße 3, 80335 München, Az.14 O 2947/23 Pre

**gegen**

Herrn Dr. Arnd Rüter, Haydnstraße 5, 85591 Vaterstetten

Sehr geehrter Herr Dr. Rüter,

in obiger Sache liegt mir folgender Schuldtitel vor:

Vollstreckungsauftrag des Amtsgerichts Ebersberg vom 11.03.2024, Az. 14 O 2947/23 Pre

Ich bin beauftragt eine gütliche Erledigung gemäß § 802a Abs. 2 Nr. 1 i.V.M. § 802b ZPO zu versuchen.

**Es sind bis zum 01.10.2024 zu zahlen = 1.039,14 € (Forderung: 1.003,50 € + GV-Kosten: 35,64 €)**

Bitte zahlen Sie den kompletten Betrag innerhalb der Frist auf mein oben angegebenes Dienstkonto ein, leisten Sie eine Barzahlung zu den oben genannten Sprechzeiten oder nach vorheriger Terminabsprache in meinem Büro.

Eine Tilgung durch Ratenzahlung wurde gestattet.

Über eine entsprechende Ratenzahlung kann bis spätestens zum oben genannten Zahlungstermin in meinem Büro entschieden werden. Sie müssen glaubhaft machen, dass Sie die nach Höhe und Zeitpunkt festgesetzten Zahlungen erbringen können. Die Glaubhaftmachung können Sie insbesondere durch den Nachweis einer entsprechenden Teilzahlung oder durch Vorlage anderer geeigneter Urkunden erbringen. Geraten Sie mit der festgesetzten Zahlung ganz oder teilweise länger als zwei Wochen in Rückstand, so endet die Zahlungsvereinbarung.

Für den Fall, dass Sie keine rechtzeitige Vereinbarung mit mir treffen, hat der Gläubiger schon jetzt die Durchführung von weiteren kostenpflichtigen Zwangsvollstreckungsmaßnahmen beantragt.

Mit freundlichen Grüßen

Peinhofer  
Obergerichtsvollzieherin  
beim Amtsgericht Ebersberg